

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn),
Simone Probst und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Dienstleistungen für das 21. Jahrhundert: Vom Postamt zum Bürgerservicebüro

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. nach Maßgabe des Artikels 84 ff. GG gegenüber der Deutschen Post AG darauf hinzuwirken, daß ihr Postfilialnetz – als Alternative zu Schließungen und Umwandlungen in Postagenturen – durch die Erweiterung der derzeit in den Filialen vorgehaltenen Angebotspalette um private und insbesondere kommunale Dienstleistungen gestärkt bzw. gesichert wird;
2. die Begleitforschung zu dem im Juni 1996 in Bismark/Sachsen-Anhalt eröffneten BürgerBüro und möglichen Folgeprojekten zu unterstützen und im Rahmen ihrer Initiative „Dienstleistungen für das 21. Jahrhundert“ eigene Modellvorhaben zu initiieren.
3. gegenüber der Deutschen Post AG, der Postbank AG, den Telekommunikationsunternehmen, wie der Deutschen Telekom AG, sowie der Deutschen Bahn AG darauf hinzuwirken, Initiativen von Gemeinden zur Schaffung solcher Bürgerservicebüros zur Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen durch Kooperationsbereitschaft und – soweit erforderlich – durch aktive eigene Beteiligung zu fördern.

Bonn, den 30. Oktober 1996

Dr. Manuel Kiper
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Simone Probst
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Bis zum 2. Dezember 1996 soll die Deutsche Post AG aufgrund der Beschlußfassung im Postregulierungsrat ein schlüssiges Konzept

für die Struktur ihres künftigen Filialnetzes vorlegen. Mit großer Sorge verfolgen viele ländliche Gemeinden, aber auch etliche Stadtteile großer deutscher Kommunen die damit verbundenen Schließungs- und Umwandlungsplanungen. Selbst wenn nur die von der Deutschen Post AG am 8. Oktober 1996 dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation bereits mitgeteilte Reduzierung auf 12 000 „stationäre Vertriebspunkte“ bis zum Ende des Jahrzehnts vollzogen wird, würde dies für weite Teile der Bundesrepublik Deutschland zu einer Gefährdung des Gewährleistungsauftrages für die postalische Infrastruktur. Artikel 87 f. Abs. 1 GG schreibt aber fest: „... gewährleistet der Bund ... , (daß) im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen“ erbracht werden. Sollte darüber hinaus der Kooperationsvertrag über einen Vertriebsverbund zwischen Post und Postbank scheitern, befürchtet die Post nach eigenen Angaben sogar die Schließung von 10 200 der derzeit noch existierenden 17 000 Filialen. Die Schaffung von Postagenturen kann in diesem Zusammenhang auch keine Lösung sein. Denn eine solche Agentur setzt zum einen das dauerhafte Vorhandensein eines geeigneten anderen Geschäftes im Bezugsgebiet voraus. Zum anderen haben die dort tätigen Arbeitskräfte keine spezifische Ausbildung für die neu zu übernehmenden Aufgaben absolviert. Auch Post- und Bankgeheimnis können gefährdet sein.

Auf diesem Hintergrund stellt sich verstärkt die Frage, auf welche Weise der bedrohlichen Entwicklung auf dem Postsektor entgegengewirkt werden könnte. Unverzichtbar ist hier zum einen ein dauerhafter, durch das Gesellschaftsrecht abgesicherter Vertriebsverbund zwischen den beiden „Post-Schwestern“ Deutsche Post AG und Postbank AG. Aber selbst ein komplettiertes, an jedem Postschalter offeriertes Sortiment an Finanzdienstleistungen wird für den Bestand des Filialnetzes kaum ausreichen. Die Diversifizierung des Angebots in den Postfilialen muß schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen darüber hinausgehen. Umso bedauerlicher ist es, daß die den Direktionen und Niederlassungen 1994 eingeräumte Möglichkeit, Drittleistungen anzuwerben, inzwischen ausgelaufen ist. In der Zwischenzeit waren bundesweit insgesamt 3 500 verschiedene Artikel angeboten worden, was in zwei Jahren zu mehreren Millionen Transaktionen geführt hat. Flankierend waren auch neue bzw. veränderte Vertriebswege (Selbstbedienung, bargeldloser Zahlungsverkehr) ausprobiert worden. Aufsehen erregte kürzlich noch das Pilotprojekt, in einzelnen Poststellen Lebensmittel anzubieten.

Die Post AG täte gut daran, auf dem Wege der Diversifizierung fortzufahren. Das unterstreicht auch das Beispiel der niederländischen Post PTT. Mit ihren modernen Konzepten nimmt PTT europaweit eine Vorreiterrolle ein, die sich auch ökonomisch auszahlt. So wird ein Fax, das bis 21.30 Uhr bei der Post ankommt, am nächsten Tag als Brief zugestellt. Die Ämter selbst wurden zu Einkaufsläden. Heute kann man dort Bücher und Büromaterial kaufen, Autos mieten, Versicherungen abschließen, Konzerttickets und Reisen buchen, im Büro für Zeitarbeit einen Job finden, den Führerschein und die Meldebestätigung beantragen und sogar sei-

ne Steuerangelegenheiten erledigen. Der Gewinn von PTT war 1995 mit 721 Mio. Gulden schon fast doppelt so hoch wie das Betriebsergebnis der Deutschen Post AG, das im selben Jahr 364 Mio. DM betrug.

Parallel zum Rückzug der „gelben Post“ aus der Fläche verläuft seit Jahren die Ausdünnung des kommunalen Dienstleistungsangebotes in der Provinz. Um dieser Tendenz Einhalt zu gebieten, entwickelte der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund vor einiger Zeit die Idee des „Bürgerbüro“. Realisiert wurde dieses Konzept allerdings erstmals im Juni 1996 in den Ortsteilen Berkau und Meßdorf im sachsen-anhaltinischen Bismark. Diese „Tante-Emma-Behörde“ wird von den verschiedensten Institutionen wie der Verwaltungsgemeinschaft des Ortes, dem Landkreis und der Kreissparkasse Stendal, der Bahn, der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalt getragen, so daß die Einwohner konzentriert an einer Stelle das Melde-, Paß- und Ausweiswesen, Steuerangelegenheiten, die Kfz-Zulassung, Bankgeschäfte, Fahrkartenverkauf und Platzreservierung, Telefon, Fax, Kopiermöglichkeiten und Bildschirmtext vorfinden. Das „Ratsinformationssystem“ steht zur Verfügung, mit dem man alle Verwaltungsauskünfte und -informationen erhalten kann, ohne in den Zentralort fahren zu müssen. Das „Bürgerberatungssystem Bismark“, eine eigens entwickelte Software, garantiert die Bereitstellung häufig benutzter Formulare, von Standardbriefen an Behörden und unterstützt auch beim Ausfüllen der Formblätter. Die Personalcomputer des BürgerBüros sind mit den Zentralen der einzelnen Einrichtungen vernetzt. Nur Postbank und Post blieben dem Pilotprojekt aus Konkurrenzgründen zunächst fern. Offen ist das Büro aber auch künftig für private Dienstleister wie Lotto-Toto-Annahmestelle oder Reiseveranstalter.

Zur Finanzierung der neuartigen Einrichtung tragen Europäische Union, Land und Kommune in unterschiedlicher Höhe bei, nur der Bund hielt sich letztlich leider völlig bedeckt. Dabei erscheinen die Synergieeffekte der Bismarker Innovation überaus erfolgversprechend, wenn bestimmte Anfangsprobleme (Haftungsfragen, Wettbewerbsrecht, Datenschutz, Etablierung eines neuen Berufsbildes und damit einhergehend Qualifizierungsdefizite) ausgeräumt werden können. Von daher wird es sich lohnen, wenn der Bund das Modell in der Altmark zum Gegenstand seiner Initiative „Dienstleistungen für das 21. Jahrhundert“ und weiterführender Programme machen würde. Und Post, Postbank, der Service der Telekom und der Vertrieb der Bahn haben mit den Dienstleistungsbüros eine Chance, auf dem Lande präsent zu bleiben resp. wieder Fuß zu fassen.

